

Härtefonds des Studierendenwerks Essen-Duisburg

Das Studierendenwerk Essen-Duisburg vergibt Beihilfen aus dem Härtefonds in Form eines unverzinslichen Darlehens, wenn Studierende sich in einer besonderen finanziellen Notlage befinden, die z. B. die Weiterführung oder den Abschluss des Studiums ernstlich gefährdet. Außerdem sind auch Studienanwärter antragsberechtigt, die eine Zulassungsberechtigung erhalten haben, sich aber noch nicht einschreiben konnten.

Höhe des Darlehens:

Es gibt eine Unterteilung in das bürgschaftslose „Kleindarlehn“ und das mit einer selbstschuldnerischen Bürgschaft zu sicherndes „Großdarlehn“.

Die Darlehenshöchstgrenze für ein sogenanntes „Kleindarlehn“ beträgt **500,00 €**. Die Auszahlung erfolgt in der Regel als Einmalzahlung.

Die Darlehenshöchstgrenze für ein sogenanntes „Großdarlehn“ beträgt **3.500,00 €**. Die Auszahlung erfolgt in der Regel in Monatsraten von höchstens **1.000,00 €**. Die Zahlungen aus dem Härtefonds sind **zins- und gebührenfrei**. Auf die Gewährung besteht kein Rechtsanspruch.

Voraussetzung:

Beihilfen werden gewährt zur Beseitigung einer besonderen Notlage, sofern die Weiterführung bzw. der Abschluss des Studiums durch Eintritt von unverschuldeten Ereignissen ernstlich gefährdet ist.

Begründete Notlagen können sein:

- der nicht vorhersehbare Wegfall der finanziellen Lebensgrundlage
- eine unerwartete vorübergehende finanzielle Belastung, auf die der Antragsteller keinen Einfluss hat
- ein kurzfristiger finanzieller Engpass, der die fristgerechte Zahlung des Semesterbeitrags unmöglich macht

Die Umstände, die zu der besonderen Notlage geführt haben, dürfen nicht **vorsätzlich** oder **fahrlässig** herbeigeführt worden sein.

Rückzahlung:

Das Darlehen muss zum frühestmöglichen Zeitpunkt zurückbezahlt werden. Spätestens **innerhalb** eines Zeitraums **von 12 Monaten** nach Darlehensvergabe.

Die monatliche Rückzahlung beträgt mindestens **30 €**.

Soziale & Psychologische Beratungsstelle

Beratungsstellen: **Campus Essen:** Reckhammerweg 1, 45141 Essen

Offene Sprechstunde

Di: 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Do: 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr

und Termine nach Vereinbarung

Campus Duisburg: Mülheimer Straße 202, 47057 Duisburg

Termine nach Vereinbarung

Kontakte:

kassen@stw.essen-duisburg.de	Tel.: 0201 / 8 20 10 811
battke@stw.essen-duisburg.de	Tel.: 0201 / 8 20 10 815
collisi@stw.essen-duisburg.de	Tel.: 0201 / 8 20 10 72

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert. Für die Richtigkeit kann das Studierendenwerk jedoch keine Haftung übernehmen.